

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0108/2015 (DDI)

Auftrag Felix Lang (Grüne, Lostorf): Für Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Lücken schliessen - Ombudsstelle schaffen (02.09.2015)

Der Regierungsrat schafft die Voraussetzungen für die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle - alleine oder im Verbund mit anderen Kantonen - mit entsprechenden Handlungskompetenzen für Kinder, Jugendliche und vom Erwachsenenschutzrecht betroffene Personen in allen Belangen, in denen sie mit dem Rechtssystem in Berührung kommen. Die Ombudsstelle soll das Recht auf Akteneinsicht, das Recht auf Anordnung von Anhörung der Betroffenen wie auch wichtigen Bezugspersonen und das Recht auf eine Mandatierung einer Rechtsvertretung für nicht-urteilsfähige Kinder und Erwachsene haben.

Begründung 02.09.2015: schriftlich.

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) ist ein wichtiger Schritt für mehr Rechte von entsprechend benachteiligten Menschen. In der praktischen Umsetzung zeigen sich nun Lücken. Insbesondere befinden sich nicht urteilsfähige Kinder, deren Eltern das Sorgerecht entzogen wurde, in einem rechtslosen Zustand. Laut Kinderanwaltschaft Schweiz hat niemand stellvertretend für diese Kinder ein Beschwerderecht.

Es gibt keine Alternative zum KESR und somit zur fachlichen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Viele KESB-Mitarbeitende leisten unter öffentlichem Druck zum grössten Teil bereits hervorragende Arbeit. Dieser Teil wird aus Datenschutz- und Persönlichkeitsschutzgründen von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

So wie sich die Politik klar von unfairen unqualifizierten KESB-Bashings distanzieren muss, weil diese den Kindes- und Erwachsenenschutz untergraben, ja zerstören, darf berechtigte Kritik nicht ignoriert werden.

Berechtigte Kritik und Lücken gibt es. Der Hauptmangel kann neben der genannten juristischen Lücke folgendermassen beschrieben werden: Fehlende fachlich genügend kompetente Anhörungen. Diesbezüglicher Mangel kann einem Verfahren eine fatale falsche Richtung geben. Betroffene werden nervös und intervenieren erfolglos. Sie rennen an, werden verzweifelt und irgendeinmal auch ausfällig. Es werden "Fakten" geschaffen, die vorbildlich selbstverantwortliche Menschen zu angeblichen Querulanten stempeln. Der Wille des Schutz- und Hilfsbedürftigen und die mildeste mögliche Schutzmassnahme wird nicht wirklich eruiert. Das Risiko von Verzweiflungstaten und illegalen Handlungen steigt.

KESB-Kenner bestätigen das grosse Problem von zu wenig verfügbarem qualifiziertem Fachpersonal. Gefordert ist insbesondere grosse Gesprächskompetenz, viel Erfahrung und Einfühlungsvermögen bzw. grosse Empathie.

Wo sich ein solcher Mangel zeigt, muss ein korrigierendes Eingreifen in den Verfahrensablauf eines KESB-Falles, wie auch bei jeder anderen Berührung von hilfs- und schutzbedürftigen Menschen mit unserem Rechtssystem, möglich sein.

Hier soll eine unabhängige Ombudsstelle in die Bresche springen. Die Ombudsstelle muss das Recht auf Akteneinsicht, das Recht auf Anordnung von Anhörung der Betroffenen wie auch wichtigen Bezugspersonen und das Recht auf eine Mandatierung einer Rechtsvertretung für nicht-urteilsfähige Kinder und Erwachsene haben. Damit würde "nur" in Verfahrensabläufe eingegriffen. Die Entscheidungskompetenz und Unabhängigkeit der KESB, Gerichte, Strafverfolgungsbehörde, etc. bleiben unangetastet.

Die heutigen rechtlichen Möglichkeiten für eine Korrektur greifen zu spät. Sie sind meistens für Kinder im Sinn des Kindeswohls unverhältnismässig und für den Staat und die Betroffenen kostentreibend.

Eine unabhängige Ombudsstelle ist für das Grundprinzip der Rechtsstaatlichkeit sowie der Sicherstellung der Kinderrechte und Sicherstellung der Rechte von hilfs- und schutzbedürftigen Erwachsenen dringlich angezeigt.

Verläuft ein Verfahren gemäss den Standards (z. Bsp. der Leitlinien einer kindgerechten Justiz), benötigt es keine Handlungen durch die Ombudsstelle. Kommt es hingegen zu Fehlern, können sich Betroffene bei der Ombudsstelle melden. In der Folge werden die Entscheide breiter abgestützt, was sowohl die Qualität der Entscheide stützt, als auch die KESB entlastet. Im Bereich Erwachsenenschutz sollen bereits bestehende Ombudsstellen in die Überlegungen mit einbezogen werden, um Doppelspurigkeiten zu verhindern.

Für die Finanzierung einer solchen Ombudsstelle kann davon ausgegangen werden, dass Fehleinschätzungen, abgesehen von der menschlichen Tragik, dem Steuerzahler (insbesondere den Gemeinden) langfristig ein Mehrfaches von dessen Verhinderung (Ressourcen einer Ombudsstelle) kosten.

Eine entsprechende Bundeslösung (für Kinder/Jugendliche), wie es eine Nationalrats-Motion (Bulliard-Marbach Christine, CVP) von Vertretern und Vertreterinnen der CVP, SP, FDP, CSP und EVP fordert, ist unter anderem mit dem Hinweis, es gäbe auch kantonale Lösungen, auf die lange Bank geschoben worden. Betroffene in unserem Kanton brauchen jetzt eine solche Lösung.

Unterschriften: 1. Felix Lang, 2. Brigit Wyss, 3. Doris Häfliger, Stephan Baschung, Alois Christ, Felix Glatz-Böni, Rudolf Hafner, Edgar Kupper, René Steiner, Daniel Urech, Felix Wettstein, Barbara Wyss Flück (12)